

Burgdorf, 28. November 2022 lg

Direktion für Inneres und Justiz des  
Kantons Bern  
Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

## **Mitwirkung «Richtplananpassungen 2022»; Vernehmlassung**

Mit Schreiben vom 29. August 2022 laden Sie uns ein, zu den Richtplananpassungen 2022 Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 28. November 2022. Wir danken Ihnen für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung, von der wir nachfolgend gerne fristgerecht Gebrauch machen.

Die Richtplananpassungen haben drei Schwerpunkte:

- Den Auswirkungen des Klimawandels soll – wo dies möglich ist – mit raumplanerischen Massnahmen begegnet werden.
- Die Richtplaninhalte im Bereich Mobilität und Verkehr wurden grundlegend überprüft und werden neu strukturiert.
- Auch die übrigen Richtplaninhalte wurden überprüft und wo nötig aktualisiert.

### **Ausgangslage**

Der Regierungsrat hat umfassende Anpassungen am bestehenden Richtplan beschlossen. Unterteilt werden diese in folgende drei Bereiche, ergänzt durch den «Controllingbericht '22 mit Erläuterungen Richtplananpassungen '22»:

- a) Allgemeine Massnahmen
- b) Inhalte Klima und Umsetzung KLEK (Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept)
- c) Inhalte Verkehr

### **Liste der angepassten Strategien und Massnahmenblätter**

#### **a) Anpassungen Allgemeine Massnahmen**

Im Richtplancontrolling `22 sollen die nachfolgend aufgeführten Massnahmenblätter angepasst werden. Kurze Erläuterungen dazu sind im Controllingbericht `22 zu finden.

A\_01 Baulandbedarf Wohnen bestimmen

A\_08 Prioritäre Siedlungsentwicklungen Wohnen von kantonaler Bedeutung fördern

C\_14 Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf

C\_15 Abfallentsorgungsanlagen von kantonaler Bedeutung (Sachplan Abfall)

C\_17 Entwicklung der Schulstrukturen

C\_19 Öffentliche Wasserversorgung sichern

C\_21 Anlagen zur Windenergieproduktion fördern

C\_25 Räumliche Voraussetzungen für die Umsetzung der Justizvollzugsstrategie 2017-2032 schaffen

C\_27 Öffentliche Abwasserentsorgung sichern

E\_04 Biodiversität im Wald  
E\_06 Aufbau und Betrieb von Parks von nationaler Bedeutung nach NHG  
E\_07 UNESCO-Welterbe Schweizer Alpen Jungfrau-Aletsch (SAJA)  
E\_13 UNESCO-Weltkulturerbe Altstadt Bern  
E\_15 Regionale Waldpläne  
R\_12 Emmepark Utzenstorf (ehemals Papierfabrik) räumlich abstimmen  
R\_13 Fokusraum Bern-Ost: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung übergeordnet abstimmen

#### **b) Inhalte Klima und Umsetzung KLEK (Kant. Landschaftsentwicklungskonzept)**

Umgang mit dem Klimawandel im kantonalen Richtplan – Erläuterungsbericht  
Strategiekapitel E: Natur und Landschaft schonen; Massnahme E\_08: Landschaften erhalten und aufwerten – Erläuterungsbericht  
Strategiekapitel A – Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren  
Strategiekapitel C – Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen  
Strategiekapitel D – Wohn- und Arbeitsstandorte differenziert aufwerten und gestalten  
Strategiekapitel E – Natur und Landschaft schonen und entwickeln  
D\_03 Naturgefahren in der Ortsplanung berücksichtigen  
D\_11 Klimagerechte Siedlungsstruktur fördern  
E\_08 Landschaften erhalten und aufwerten  
E\_14 Waldleistungen vor dem Hintergrund der Klimaveränderung sichern und nutzen

#### **c) Inhalte Verkehr**

Gesamtüberarbeitung der Richtplaninhalte Verkehr (Strategiekapitel u. Massnahmen B) – Erläuterungen  
Strategiekapitel B - Verkehrs und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen  
B\_01 Erschliessungsqualität mit dem öffentlichen Verkehr bestimmen  
B\_02 Verkehrsintensive Vorhaben: Verkehr, Siedlung und Umwelt abstimmen  
B\_03 Gunstlagen und Vorranggebiete für Logistiktutzungen bezeichnen  
B\_04 Im internationalen und nationalen Schienenverkehr Prioritäten aus bernischer Sicht festlegen  
B\_05 Im öffentlichen Regional- und Ortsverkehr Prioritäten setzen  
B\_06 Nationalstrassennetz weiterentwickeln  
B\_07 Kantonsstrassennetz weiterentwickeln  
B\_08 Verkehrsmanagement  
B\_09 Velorouten mit kantonaler Netzfunktion  
B\_10 Verladeanlagen und Güterbahnhöfe raumplanerisch sichern  
B\_11 Versorgungsrouten für Ausnahmetransporte

### **Stellungnahmen (ausschliesslich zu kritischen oder bedeutsamen Änderungen)**

#### **Allgemeine Massnahmen**

A\_01 Baulandbedarf Wohnen bestimmen und A\_05 Baulandbedarf Arbeiten bestimmen (Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren)  
Mit der vorgeschlagenen Streichung des Satzes „Verfügt die Gemeinde über deutlich zu grosse Baulandreserven, dann zeigt sie auf, wie diese verkleinert werden können.“ ist der, für die Streichung ursächlichen Motion 189-2021 und der Rechtssicherheit nicht Genüge getan. In beiden Massnahmenblättern ist zu ergänzen, dass die Anliegen der Gemeinden zur Verflüssigung von Baulandreserven und Kompensationen durch den Kanton geprüft werden müssen. Kompensationen im Verhältnis 1:1 sollen gefördert werden.

C\_14 Abbaustandorte mit übergeordnetem Koordinationsbedarf und Strategiekapitel C5  
Das Kapitel C5 ist mit den strategischen Zielen zu ergänzen, welche heute im Sachplan ADT enthalten sind, damit eine Genehmigung der Ziele und Grundsätze für den ADT-Bereich durch den Bund erfolgen kann. Hierzu und zum Anpassungsbedarf des Massnahmenblatts C\_14 sowie zur

Streichung der Ergänzung des Kapitels E1 und des Massnahmenblattes E\_08 verweisen wir auf die Mitwirkungsangabe des Kantonalen Kies- und Betonverbands KSE.

C\_19 Öffentliche Wasserversorgung sichern

C\_21 Anlagen zur Windenergieproduktion fördern

C\_27 Öffentliche Abwasserentsorgung sichern

Die Massnahmen sind mit den betroffenen Gemeinden abzustimmen und deren Interessen im Richtplan zu berücksichtigen sowie darzulegen.

R\_12 Emmepark Utzenstorf (ehemals Papierfabrik) räumlich abstimmen

Der Massnahme ist ausdrücklich zuzustimmen. Es ist sicherzustellen, dass das Areal als Arbeitsschwerpunkt von regionaler und kantonaler Bedeutung bestehen bleibt und verkehrstechnisch umfassend sowie angemessen erschlossen ist.

R\_13 Fokusraum Bern-Ost: Siedlungs- und Verkehrsentwicklung übergeordnet abstimmen

Im Massnahmenblatt wird von übergeordneter Abstimmung von Verkehr, Siedlung und Landschaft gesprochen. Mit einzubeziehen sind ebenfalls die Bereiche Land- und Waldwirtschaft sowie Wirtschaft, entsprechend der im Fokusraum heute bestehenden oder an diesen angrenzenden Zonen und Nutzungen.

### **Inhalte Klima und Umsetzung KLEK**

Im Erläuterungsbericht wird in genereller Art auf den Umgang mit dem Klimawandel im Richtplan, die Einbindung des KLEK (Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept) im Richtplan und die damit verbundenen Zielsetzungen sowie die klimaschonende Entwicklung von Siedlungen und Verkehr eingegangen. Zu den Massnahmenblättern D\_03, D\_11, E\_08 und E\_14 und den darin vorgesehenen Änderungen gibt es nichts Besonderes anzumerken. Der Einbezug von Art. 31a, Abs. 3 der Verfassung des Kantons Bern «Die Massnahmen zum Klimaschutz sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten namentlich Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.» fällt zu spärlich aus und ist im Richtplan umfassend zu integrieren.

### **Inhalte Verkehr**

Strategiekapitel B – Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aufeinander abstimmen.

Das Kapitel wurde aufgrund der Einbettung der Thematik rund um den Klimawandel grundsätzlich und umfassend überarbeitet, bzw. abgeändert, sodass die Änderungen nicht aus dem Dokument nachvollzogen werden können. Das Kapitel ist in vier Bereiche gegliedert (B1 Gesamtmobilität, B2 Abstimmung Verkehr und Siedlung, B3 Verkehrssysteme und B4 Planungsinstrumente). Um ein nachhaltiges Mobilitätssystem zu verfolgen wird nach wie vor auf die «4V-Strategie» (Vermeiden, Verlagern, Verträglich gestalten, Vernetzen) gebaut. Positiv zu werten sind das grundsätzliche Bekenntnis zur Notwendigkeit aller Verkehrsträger und die Differenzierung verschiedener Typen von Regionen (Stadt, Agglomeration, Land) mit entsprechend unterschiedlichen Bedürfnissen bezüglich Erschliessung und Verkehrsmitteln. Lücken und Unstimmigkeiten sind besonders im Bereich B1 auszumachen. Vermissen lässt das Strategiekapitel die Möglichkeit von Lösungen durch die Förderung neuer Technologien und Innovationen, wie in Art. 31a, Abs. 3 der Verfassung des Kantons Bern ausdrücklich gefordert, sondern beschränkt sich auf die Unterscheidung zwischen Fuss- und Veloverkehr (nicht jedoch zwischen Velos mit oder ohne Antrieb), Motorfahrzeugen mit fossilen Antrieben sowie Motorfahrzeugen mit fossilfreien alternativen Antrieben. In diesem Zusammenhang erscheint die Ausgestaltung des Strategiekapitels kurzsichtig. Die Umstellung von fossilen auf fossilfreie Antriebe (im Konkreten auf Strom) soll stark gefördert und die dazu benötigte Ladeinfrastruktur ausgebaut werden. Es wird aber kein Wort darüber verloren und kein Gedanke daran verschwendet, woher die dafür benötigte zusätzliche elektrische Energie kommen soll. Stromproduktionsanlagen benötigen Fläche, was zu raumwirksamen Veränderungen führen muss und somit zwingend Teil des Richtplanes zu sein hat. Weiter ist im Dokument keine Differenzierung des MIV enthalten (vermeidbarer Verkehr durch Privatpersonen gegenüber notwendigem Wirtschaftsverkehr), obwohl dies in allen grösseren Schweizer Städten heute als Grundlage für Mobilitätsdiskussionen eine vorausgesetzte

Unterscheidung ist. Weiter wird im Unterkapitel B1.2 behauptet, dass das Parkplatzangebot zu vermehrter Autobenutzung führt und «...damit, abhängig vom Antrieb des Autos, zu teilweise höheren CO<sub>2</sub>-Emissionen...» führt. Darauf wird kurzum im Richtplan verlangt, dass die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Parkplatzerstellungspflicht bei Neubauten «zu überdenken und anzupassen» sind. Hier liegt eine Verirrung bezüglich Kompetenzen vor. Ein Richtplan hat sich an den Gesetzen zu orientieren, nicht deren Anpassung zu verlangen. Letzteres ist den Parlamenten und dem Volk zu überlassen.

#### B\_05 Im öffentlichen Regional-, Agglomerations- und Ortsverkehr Prioritäten setzen

Die Erfahrung mit dem priorisierten Bus- und Tramverkehr in der Stadt zeigt, dass dieser teils zu unnötigem Stauaufkommen und damit zu zusätzlicher Umweltbelastung führt. Eine generelle, radikale Lösung geht am Ziel vorbei. Situationen müssen einzeln und objektiv geprüft und mit Massnahmen bedacht werden. Das schlichte Verdrängen des motorisierten Privatverkehrs auf Tangentialen zeitigt keine bessere Ökobilanz als ein, ebenfalls im Richtplan proklamiertes, Zentrum der kurzen Wege. Unverständlicherweise wird im Richtplan davon ausgegangen, dass nicht für alle Verkehrsmittel die Wege kurz sein müssen. Dies ist aber eine Voraussetzung um die Gesamtmobilität nachhaltiger zu gestalten. Die vielleicht hinter dem Überlegungsfehler liegende Problematik ist im Themenbereich der Flächenkonkurrenz zu verorten. Dies ist aber eine andere Angelegenheit, in welcher effektive Kapazitätsprobleme von Wohlfühlaspekten zu unterscheiden sind. Auch diesbezüglich ist der Richtplan nicht klar. Die Verfolgung von mehr Nachhaltigkeit im Verkehr verlangt nach Situationsanalysen vor der Lösungsverkündung und rationeller, nicht emotionaler Entscheidungen.

#### B\_08 Verkehrsmanagement

Hier lauern dieselben Gefahren wie im Zusammenhang mit dem Massnahmenblatt B\_05 beschrieben wurden. Verhinderung von Verkehrsaufkommen ist nur soviel zu praktizieren, wie nötig. Ein flüssiger Verkehr ist umweltverträglicher als ein stockender oder stehender.

#### Fazit

Das Gros der entworfenen Richtplanänderungen kann hingenommen werden. Die Massnahmenblätter A\_01 und A\_05 müssen präzisiert werden. Das Strategiekapitel C5 sowie die Massnahmenblätter C\_14 und E\_08 sollen im Sinne der Stellungnahme des KSE angepasst werden. Der Absatz 3 des Klimaartikels (Art. 31a, Abs. 3 der Verfassung des Kantons Bern) ist in den Inhalten Klima und Umsetzung KLEK einzubeziehen. Das grundsätzlich überarbeitete Strategiekapitel B ist nochmals grundsätzlich zu überarbeiten: Insbesondere sind die fehlenden Gedanken zur Energiemangellage und zur notwendigen Differenzierung zwischen (unabdingbarem) Wirtschaftsverkehr und motorisiertem Verkehr durch Privatpersonen zu studieren und einzupflegen, sowie der Richtplan von Kritik an geltenden Gesetzen zu befreien. Die Massnahmenblätter B\_05 und B\_08 müssen, nach eingehender objektindividueller Lösungssuche neu erarbeitet werden.

Die Vorlage ist von substantzieller wirtschaftlicher Bedeutung.

Wir bitten Sie, unsere Anträge und Bemerkungen bei der Weiterbearbeitung der Vorlage zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

**Berner KMU**



Ernst Kühni  
Präsident



Lars Guggisberg  
Direktor

#### Kopie per E-Mail zur Orientierung an

- die Mitglieder des Leitenden Ausschusses
- die Mitglieder der Parlamentarischen Gruppe Wirtschaft des Grossen Rates